

## **RUNDSCHREIBEN - NR. 2/2009 vom 18.12.2009**

Liebe Feuerwehrmitglieder,

zunächst wünschen meine Kameraden Kreiskommandomitglieder Ralf Auf dem Felde, Karl – Ulrich Voß, Josef Brockmeyer, Karl – Heinz Meyer und ich euch und euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes neues Jahr.

### **1. Mitteilungen des Kreiskommandos**

Das Erweiterte Kreiskommando hat am 01.12.2009 nachstehend aufgeführte Beratungen abgeschlossen. Die einzelnen Vorlagen können auf der Homepage der Kreisfeuerwehr unter „Service“ im internen Bereich nachgelesen werden.

- **Kreisfeuerwehrtage „noch up to date“? (Vorlage 12/2009)**

Obwohl der 20. Kreisfeuerwehrtag vom 16.08.2009 in Verbindung mit dem Heimatfest der Gemeinde Bad Rothenfelde grundsätzlich ein voller Erfolg war, bleibt festzustellen, dass der Neuigkeitswert der auf der Tagesordnung stehenden Themen als „begrenzt“ zu werten ist. Viele Informationen erfolgen über die elektronischen Medien, die allen interessierten Feuerwehrmitgliedern zeitnah zugänglich gemacht werden. In der Vorlage wurden acht Themenbereiche analysiert, worauf verwiesen wird. Im Erweiterten Kreiskommando wurde einstimmig beschlossen, keine weiteren Kreisfeuerwehrtage mehr durchzuführen.

Sofern jedoch eine Feuerwehr ein schlüssiges Konzept für eine Neugestaltung eines Kreisfeuerwehrtages hat, kann diese sich an das Erweiterte Kreiskommando wenden.

- **Sachstand Brandübungsanlage (Vorlage 13/2009)**

Es gibt immer noch keine Empfehlung auf Umsetzung, da u. a. die Standortfrage, Regelung der Investitionskostenübernahme, die Sicherstellung

einer ausreichenden Anzahl von Ausbilder sowie die Sicherstellung von Reinigung, Desinfektion, Überprüfung der Atemanschlüsse und der Atemschutzgeräte Probleme bereiten.

Als nächster Schritt soll eine qualifizierte Umfrage bei den Feuerwehren zur Abfrage des Bedarfs und der Ausgestaltung einer möglichen Anlage durchgeführt werden. Des Weiteren soll durch eine kleine Abordnung eine Brandübungsanlage in einem benachbarten Landkreis besichtigt werden. Ein neuer Sachstand ist für Juni 2010 vorgesehen.

- **Informationen aus den Dienstbesprechungen Kreiskommando - Kreisverwaltung (Vorlage 14/2009)**

Der Anhänger zur Aufnahme des bahnspezifischen Rettungsgerätes für die Technischen Einheiten 1 und 2 „Bahn – Regio“ ist ausgeliefert. Standort ist die OrtsFW Bramsche.

Der Leitfaden zu Technischen Hilfe hat sich grundsätzlich nicht geändert. Schon bisher war bei Einsätzen festzustellen, dass die Einsatzrealität überwiegend zwischen „Crash – Rettung“ und „Patienten schonende Rettung“ liegt.

Die Defibrillatoren – Ausbildung für Ausbilder an den Feuerwehrtechnischen Zentralen ist abgeschlossen.

Bei der Neukonzeption der Bundesausstattung Brandschutzkomponente im Katastrophenschutz hat das Kreiskommando einstimmig nach Aufforderung durch die Kreisverwaltung die Stationierung wie folgt empfohlen: Die fünf Löschgruppenfahrzeuge (LF – KatS/Bund) werden bei den OrtsFW Quakenbrück, Fürstenau, Ankum, Ueffeln und Bramsche stationiert. Bei der OrtsFW Bad Essen wird das LF – KatS auf der Grundlage der Landesförderung (Bezuschussung) stationiert. Die beiden SW 2000 – KatS (auf GW – L - Basis) gehen an die OrtsFW Berge und Bad Iburg. Informationen über

die Auslieferungen dieser Fahrzeuge an den Landkreis Osnabrück stehen noch nicht zur Verfügung.

Die Beschaffung von Sandsackfüllmaschinen wurde verworfen.

Ölwehr / Gewässerschutz: Grundlage ist ein Gewässerschutzalarmplan. Betroffen ist im Wesentlichen der Mittellandkanal bzw. Stichkanal nach Osnabrück. Die Angelegenheit wird derzeit intensiv in der ständigen Arbeitsgruppe „Gefährliche Stoffe und Güter“ unter der Leitung des Stv. AL – Süd behandelt. Es sind bereits erste Absprachen zwischen dem Fachdienst Umwelt, dem Fachdienst Ordnung der Kreisverwaltung und der Kreisfeuerwehr getroffen worden. Darüber hinaus wird eine strukturierte Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Osnabrück geplant (z. B. zuständig für den Stichkanal). Die Arbeitsgruppe wird in der März – Sitzung 2010 erste Vorschläge erarbeiten, die zum Ziel haben werden, einen fünften Fachzug „Gewässerschutz“ in die Kreisfeuerwehrbereitschaft Umweltschutz zu implementieren. Das Erweiterte Kreiskommando soll in der Juni Sitzung 2010 abschließend darüber beraten und beschließen.

Der Standort des ELW 2 des Landkreises Osnabrück bleibt unverändert in der FTZ – Süd.

Eine Entscheidung zur digitalen Alarmierung ist nicht zeitkritisch. Eine Verwaltungsvorlage befindet sich in der Vorbereitung. Nach weiterer Faktensammlung wird sich die Dienstbesprechung Kreiskommando – Kreisverwaltung im Frühjahr 2010 damit befassen. Möglicherweise wird in der Juni – Sitzung 2010 des Erweiterten Kreiskommandos Näheres berichtet werden können.

Massenanfall von Verletzten (MANV – AAO): Verschiedene Änderungen sind in Vorbereitung und werden in die MANV – AAO aufgenommen. Des Weiteren sind im Rahmen der „Bahn – Regio – Vereinbarungen“ der Landkreises WAF, ST und OS sowie der Städte MS und OS die taktischen Einheiten Behandlungsplatz 50 (BHP 50) sowie die überörtliche MANV – AAO (Ü-MANV) aufzustellen. Da auch hier in Teilbereichen die Feuerwehren zu berücksichtigen sind, werden die AAO Anfang 2010 abschließend formuliert und in der ebenfalls in der Juni – Sitzung 2010 des Erweiterten Kreiskommandos beraten und beschlossen.

Sachstand Notbahnerden durch Feuerwehren: Fakt ist, dass es sich bei der Erdung um die Beseitigung einer bahntypischen Gefahr handelt und **damit ausschließlich Aufgabe der DB – AG ist!!** Bezug nehmend auf das Schreiben der damaligen Bezirksregierung Weser – Ems vom 25.06.2003 [... stellt es den kommunalen Feuerwehren aber ins Ermessen, die Aufgabe freiwillig zu übernehmen...] bleibt festzustellen, dass es bis heute nicht zu Vereinbarungen zwischen der DB AG und interessierten Kommunen (Melle und Bissendorf) gekommen ist. MA 5.3 hat den Auftrag erhalten, bei der DB – Netz AG in Osnabrück nach zu fragen, ob die DB AG überhaupt noch Interesse daran hat, das Bahnerden mit Kommunen zu vereinbaren. Bisher liegt uns nur eine mündliche Auskunft vor: DB Netz AG NL – Nord, „örtliche Betriebsdurchführung Osnabrück“ teilt mit: Das Notbahnerden, z. B. durch betriebsfremde BOS, wird im Wesentlichen aus Sicherheitsaspekten nicht mehr „aktiv beworben“. Es folgt noch eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

- **Voraussetzungen zur Teilnahme an Landkreislehrgängen ab dem 01.01.2010 (Vorlage 15/2009)**

Die zurzeit gültige Formulierung der Voraussetzung zur Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil I „Nachweis über 16-stündige Erste-Hilfe-Ausbildung spätestens am vorletzten Lehrgangstag, sonst keine Teilnahme am Leistungsnachweis“ führte in der Vergangenheit dazu, dass Kameradinnen / Kameraden während der laufenden feuerwehrtechnischen Ausbildung zeitgleich bei einer Hilfsorganisation die Erste-Hilfe-Ausbildung absolvierten. Da auch diese Ausbildung überwiegend am Wochenende statt findet, gab es Überschneidungen in den Ausbildungstagen. Es ist nicht hinnehmbar, dass zur Absolvierung eines Ausbildungsteils Fehlstunden im anderen Ausbildungsteil entstehen. Aus diesem Grund wird die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil I in **„Nachweis über 16-stündige Erste-Hilfe-Ausbildung spätestens am zweiten Lehrgangstag, sonst keine weitere Teilnahme“** geändert.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass künftig als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sprechfunkerlehrgang eine sechsmonatige Feuerwehrzugehörigkeit in der aktiven Abteilung und der erfolgreiche Abschluss der TM I – Ausbildung zu Grunde gelegt wird.

- **Durchführung von „Ad – hoc“ Evakuierungen z. B. in Verbindung mit Bombenräumungen (-sprengungen) in Osnabrück (Vorlage 16/2009)**

Auf der Grundlage des § 3, Abs.3 NBrandSchG „Nachbarschaftshilfe auf Kreisebene / kreisfreie Stadt“ ist am 17.05.2005 die Durchführung von „Ad-hoc“ Evakuierungen z. B. in Verbindung mit Bombenräumungen (-sprengungen) vereinbart worden. Der erste Realeinsatz unter „Ad – hoc“ Bedingungen erfolgte am 21.10.2009 auf der Grundlage der Alarmierungsstufe 3. Der Einsatzablauf verlief vorlagegemäß und unter „Ad – hoc“ Bedingungen grundsätzlich sehr gut.

Der Text der Vorlage aus 2005 wird grundsätzlich übernommen, jedoch ergeben sich aus der Erfahrung zu dem vorgenannten Einsatz Änderungen. Einzelheiten können der Vorlage entnommen werden, die jedoch erst im Februar 2010 aktualisiert werden kann (es werden noch weitere Absprachen erforderlich).

- **Neuordnung der Alarmierungs- bzw. Einsatzstichworte in Verbindung mit den allgemein anerkannten Schutzzielen/ Hilfsfristen (Vorlage 17/2009)**

Mit Inbetriebnahme der neuen gemeinsamen Leitstelle für die Stadt und den Landkreis Osnabrück sind die Alarmierungs- bzw. Einsatzstichworte (ESTW) von Stadt und Landkreis Osnabrück anzupassen. Die ESTW sind erarbeitet worden und wurden den GemBM in einer außerordentlichen Kleinen Dienstbesprechung am 10.12.2009 vorgestellt. Die Neuordnung der ESTW ist jedoch auch gleichzeitig die einmalige Gelegenheit, die Schutzziele und die damit verbundenen Hilfsfristen zu berücksichtigen. Auf meine Ausführungen zu diesem Thema anlässlich der letzten großen Dienstbesprechung wird verwiesen, die auch der Niederschrift zu entnehmen sind.

- **Änderung der schriftlichen Leistungsnachweise (Vorlage 18/2009)**

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2010 werden die schriftlichen Leistungsnachweise in den anerkannten Lehrgängen Truppmannausbildung Teil I, Truppmannausbildung Teil II, Atemschutzgeräteträgerlehrgang, Maschinistenlehrgang und Sprechfunkerlehrgang der aktuellen Rechtslage dahingehend angepasst, dass die auszufüllenden Fragebögen dann so gestaltet sein werden, **dass auch mehr als nur eine der pro Frage vorgegebenen Antwortmöglichkeiten richtig sein kann.** Diese Änderung entspricht vor allem auch einem

durch die Niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen inzwischen mehrfach geäußerten Wunsch.

- **Sachstand gemeinsame Leitstelle von Stadt und Landkreis Osnabrück (Vorlage 19/2009)**

Die Ausschreibung des Leitstellensystems für die Großleitstelle Oldenburg, das landesweit zur Anwendung kommen und eventuell auch von der gemeinsamen Leitstelle von Stadt und Landkreis Osnabrück genutzt werden soll, hat dazu geführt, dass die bei der Ausschreibung unterlegene Firma einen Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer Lüneburg gestellt hat. Die Vergabekammer hat den Antrag wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen. Nunmehr ist Beschwerde und Antrag auf Aufhebung des Beschlusses beim OLG Celle gestellt worden. Das OLG hat die Beschwerde zunächst an die Vergabekammer zurück verwiesen, weil keine materiell rechtliche Prüfung erfolgt ist. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Die geplante Inbetriebnahme der Leitstelle zum 01.07.2010 wird durch den Vergabestreit nicht mehr eingehalten werden können.

- **Tragbare Stromerzeuger sowie ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (Vorlage 20/2009)**

Die Feuerwehrtechnischen Zentralen des Landkreises Osnabrück führen u. a. Elektrogeräteprüfungen durch. Die einschlägigen Vorschriften für ortsveränderliche elektrische Geräte besagen, dass solche Geräte im Feuerwehrdienst besonderen Beanspruchungen ausgesetzt sind. Hierzu gehören z.B. besonders geschützte Steckverbindungen, hier muss ein zeitweiliges Untertauchen möglich sein. Die erforderliche Schutzart (IP 67) ist mit üblichen Steckverbindungen, wie man sie im Hausgebrauch kennt, natürlich nicht zu erreichen. Dieses ist üblicherweise nur mit Steckverbindungen zu erreichen, die mit einer Art Überwurfmutter ausgestattet sind.

Auch an Verlängerungskabel sind besondere Ansprüche gestellt. Diese müssen ölfest und von Fahrzeugen überfahrbar sein. Solche Anforderungen werden nur von schweren ölbeständigen Gummischlauchleitungen erfüllt. Einfache bleistift-dünne Gummileitungen erfüllen solche Anforderungen nicht.

Die Dienstbesprechung Kreisverwaltung – Kreiskommando hat festgelegt, dass in den FTZ'n nur

noch Geräte geprüft werden, die diesen besonderen Anforderungen genügen.

**Sind Geräte auf den Fahrzeugen verlastet, die diesen besonderen Anforderungen nicht entsprechen, werden diese bei der jährlichen Überprüfung nicht mit geprüft. Die FTZ teilt den Feuerwehren mit, welche Geräte nicht geprüft worden sind. Bei einer weiteren Verwendung der Geräte entgegen der Vorgaben der FUK ist eine Gefährdungsabschätzung in eigener Verantwortung der Kommune durchzuführen.**

#### Hintergrund:

In einem Besichtigungsbericht der Feuerwehrfallkasse Niedersachsen, der nach § 26 Abs. 4 der Satzung der FUK auch dem KBM zugestellt wurde (Mitwirkung im Rahmen seiner Dienstaufsicht bei der Aufsicht der FUK), wurde z. B. auf einen Sachverhalt hingewiesen, dass nur tragbare Stromerzeuger bzw. ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel einzusetzen sind, die folgenden Info – Blättern der FUK entsprechen:

- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen (Stand August 2005)
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Betrieb (Stand April 2008)

#### **• Voraussetzungen zur Übertragung von Funktionen in der Kreisfeuerwehr Osnabrück; Finanzierung von Lehrgängen durch den Landkreis Osnabrück (Vorlage 21/2009)**

Mit Erlass vom 26.10.2009 werden die Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr – *Fachrichtung*“ zu dem Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ zusammengefasst. Die Umsetzung tritt ab dem Lehrgangsjahr 2010 in Kraft. Eingesetzte, qualifiziert ausgebildete Ausbilder sind von der Neuregelung nicht betroffen. Die Absolvierung der entsprechenden Fachlehrgänge für die einzelnen Ausbildungssparten bleibt ebenfalls unberührt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage 3/2008 redaktionell überarbeitet.

### **3. Mitteilungen der Fachdienstleiter**

#### **• Fachdienst Feuerwehrseelsorge**

Im kommenden Jahr soll erstmals eine Schulung bzw. ein Grundlehrgang psychische Seelsorge an-

geboten werden. Die Lehrgänge für jeweils 15-20 Teilnehmer sollen an zwei bis drei Abendterminen oder an einem Samstag angeboten werden. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **• Fachdienst Sicherheit**

Auf der Homepage der Kreisfeuerwehr steht im internen Bereich des Fachdienstes Sicherheit eine Powerpointpräsentation zu Gefahren an Biogasanlagen zum Download bereit. Weitere Ausarbeitungen zum Thema Geräteüberprüfungen und zu Gefahren durch Geräte zur Magnetresonanztomographie werden in Kürze eingestellt.

#### Anbauten an Atemschutzgeräten

An Atemschutzgeräten dürfen nur ausdrücklich vom Hersteller zugelassene Gegenstände angebracht werden. Zugelassen sind in der Regel die so genannten Totmannwächter. Werden andere Dinge wie z.B. Holster oder Leinenbeutel ohne ausdrückliche Zulassung der Hersteller angebracht, erlischt die Zulassung des Atemschutzgerätes.

#### **• Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Homepage der Kreisfeuerwehr Osnabrück erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit. Dies liegt zum großen Teil auch an den vielen aktuellen Berichten, die aus den einzelnen Wehren zur Verfügung gestellt werden. Berichte aus den Wehren, von Einsätzen, Übungen oder anderen besonderen Ereignissen bitte per Mail an [info@kreisfeuerwehr-osnabrueck.de](mailto:info@kreisfeuerwehr-osnabrueck.de).

#### Verwendung geschützter Embleme in der Feuerwehr

Bei der öffentlichen Verwendung von Symbolen und Emblemen z.B. im Internet, auf Flyern und Plakaten oder als Abzeichen auf der Dienstkleidung sollte unbedingt ein möglicher Urnehmerschutz geprüft werden.

So wurde eine Feuerwehr im Landkreis Osnabrück von einer Rechtsanwaltskanzlei angeschrieben, weil sie ein vom Bundesverband eigenständiger Rettungsdienste und Katastrophenschutz e.V. geschütztes Emblem, den so genannten BKS-Stern, für ihr Erste-Hilfe-Team als Abzeichen verwendet hat. Man wurde aufgefordert, eine Unterlassungserklärung mit der Androhung einer Vertragsstrafe von 5.000 Euro abzugeben. Zugleich wurde man aufgefordert, die Rechtsanwaltskosten ausgehend von einem Geschäftswert von 50.000 Euro zu übernehmen.

Weitere Informationen sind dem Protokoll des Erweiterten Kreiskommandos vom 01.12.2009 zu entnehmen.

#### 4. Zur Person

Seit dem letzten Rundschreiben haben die Wahlperioden folgender Führungskräfte begonnen. Zusätzlich sind auch die Führungskräfte aufgeführt, deren Wahlperioden erst in wenigen Tagen zum Jahreswechsel beginnen.

##### • Neuwahlen:

Beginn	Feuerwehr / Funktion	Name
03.07.2009	Talge OrtsBM	Mario Kröger
03.07.2009	Talge Stv. OrtsBM	Sabrina Welp
01.10.2009	Belm stv. GemBM	Oliver Wieland
01.11.2009	Rulle stv. OrstBM	Udo Klenke
12.12.2009	Herringhausen OrtsBM	Ralf Brüggemann
01.01.2010	Wehrendorf Stv. OrtsBM	Volker Hausfeld
01.01.2010	Rabber OrtsBM	Wolfgang Neuhaus
01.01.2010	Neuenkirchen GemBM	Herbert Kempe
01.01.2010	Rabber Stv. OrtsBM	Dirk Schmieding
01.01.2010	Harpenfeld Stv. OrtsBM	Michael Goers

##### • Wiederwahlen:

Beginn	Feuerwehr / Funktion	Name
17.08.2009	Groß Aschen OrtsBM	Hartmut Rahe
01.10.2009	Bakum stv. OrtsBM	Karl-Heinz Vietzke
01.11.2009	Wallenhorst Stv. GemBM	Georg Vennemann
01.11.2009	Rulle OrstBM	Georg Vennemann
12.12.2009	Herringhausen Stv. OrtsBm	Volker Köster

01.01.2010	Wehrendorf OrtsBm	Dieter Berkemeyer
01.01.2010	Harpenfeld OrtsBM	Manfred Schütte
01.01.2010	Brockhausen OrtsBM	Bert Martinpott
01.01.2010	Barkhausen Stv. OrtsBM	Jörg Vehring

#### 5. Neue Fahrzeuge

Folgende Feuerwehren können sich über neue Einsatzfahrzeuge freuen:

##### **Samtgemeinde Artland - Ortsfeuerwehr Wehdel**

Ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - W hat nun auch die Feuerwehr Wehdel. Das Fahrzeug vom Typ der Marke MAN 8-180 TGL 7,49 Tonnen verfügt über einen Wassertank von 750 Liter Inhalt und einen 30 Meter langen Angriffsschlauch. Die Tragkraftspritze befindet sich im Heckteil. Außerdem gehören unter anderem zur Belandung vier Atemschutzgeräte, ein 5 KVA Notstromerzeuger, Stativ mit zwei 1500 W Strahler, ein Lichtmast mit zwei 1000 Watt Strahler und Tragekörbe für C - Schläuche. Neben Fahrer und Beifahrer können im hinteren Teil der Kabine vier Feuerwehrleute platz nehmen. Zwei davon können sich schon während der Fahrt zum Einsatzort mit Atemschutz ausrüsten.

##### **Gemeinde Hasbergen - Ortsfeuerwehr Hasbergen**

Die Feuerwehr Hasbergen verfügt über einen neuen Gerätewagen Logistik 2. Bei dem Fahrgestell handelt es sich um einen Mercedes Benz MB 1326 AF Atego mit einer Doppelkabine, in der sechs Einsatzkräfte Platz finden. Die maximale Zuladung beträgt 6390 Kg. Das Fahrzeug hat einen Kasten-aufbau samt Ladebühne. Hier können insgesamt sechs Rollcontainer mit unterschiedlicher Bestückung verlastet werden. In diesen kann Material schnell zugriffsbereit vorgehalten werden, um Gefahren, wie zum Beispiel Öl- oder Hochwasserschäden, effektiv verhindern zu können. Darüber hinaus befindet sich in dem Fahrzeug ein Container, der ein Notstromaggregat und einen Lichtmasten zum Ausleuchten von Einsatzstellen beinhaltet. Der Funkrufname lautet: Florian Haseland 58/43

### Samtgemeinde Artland - Ortsfeuerwehr Grönloh

Ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF - W wurde bei der Feuerwehr Grönloh in Dienst gestellt. Das Fahrzeug vom Typ der Marke MAN 8-180 TGL 7,49 Tonnen verfügt über einen Wassertank von 700 Liter Inhalt und einen 50 Meter langen Angriffsschlauch. Die Tragkraftspritze befindet sich im Heckteil. Außerdem gehören unter anderem zur Beladung vier Atemschutzgeräte, ein Notstromaggregat mit zwei 1000 Watt Strahler, Schlauchtragekörbe, Motorsäge und vierteilige Steckleiter. Außerdem sorgt eine Umfeldbeleuchtung am Aufbau für sichere Arbeit in der Dunkelheit.

### 6. Termine

Bei Redaktionsschluss (04.12.2009) bekannte Termine:

09.01.2010	Mitgliederversammlung der FF Belm
22.01. - 23.01.2010	Fortbildungsseminar für Führungskräfte in der Jugendherberge Alfsee, 1. Termin.
26.01.2010	Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Glandorf
05.02. - 06.02.2010	Fortbildungsseminar für Führungskräfte in der Jugendherberge Alfsee, 2. Termin.
05.02.2010	Mitgliederversammlung FF Bad Rothenfelde
12.02.2010	Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Grafeld
19.02.2010	Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schwege
05.03.2010	Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt GmHütte
12.03.2010	20 Uhr - Mitgliederversammlung Gemeindefeuerwehr Bissendorf
12.03.2010	Mitgliederversammlung Gemeindefeuerwehr Wallenhorst
19.03.2010	Jahresmitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Hagen a.T.W.
19.03.2010	Jahresmitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Ostercappeln
27.03.2010	Fußballturnier des Feuerwehrverb. Altkreis Osnabrück in Dissen
23.04.2010	Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes Alt-Osnabrück in Glandorf
25.04.2010	Tag der offenen Tür am neuen Feuerwehrhaus der FF Wallenhorst
30.04.2010	Tanz in den Mai bei der Feuerwehr Niedermark

30.04.- 01.05.2010	Feuerwehrfest und Tanz in den Mai in Belm
08.05.2010	Sternwanderung bei der JF Ostercappeln
28. - 30.05.2010	Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V. in Nordhorn
29.- 30.05.2010	Gemeindefeuerwehrtag der Gemeinde Bad Essen in Dahlinghausen
30.05.2010	Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Kloster Oesede
30.05.2010	ab 11.00 Uhr 120 Jahre Feuerwehr Riemsloh
05. - 06.06.2010	"Feurig 2010" - Fest der Feuerwehr Schledehausen im Kurgarten Schledehausen
07. - 12.06.2010	Interschutz auf der Leipziger Messe
07. - 13.06.2010	12. Deutscher Feuerwehrtag in Leipzig
12.06.2010	Spiel ohne Grenzen bei der Jugendfeuerwehr Berge.
18.06.2010	Verbandstag, Feuerwehrverband Altkreis Bersenbrück in Nortrup
19.06.2010	125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Nortrup
20.06.2010	Festwochenende - Tag der offenen Tür FF Nortrup
26.06.2010	Verbandstag, Feuerwehrverband Altkreis Melle
26.06.- 03.07.2010	Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr in Dorum/Neufeld
17. - 18.07.2010	Festwochenende 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Grafeld mit einem Tag der offenen Tür am 18. Juli
15.08.2010	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Hasbergen
28.08.2010	Leistungsspangenabnahme der Jugendfeuerwehren Bezirk Weser-Ems Süd
04.09.2010	Festball 75 Jahre Feuerwehr Ueffeln - Balkum
05.09.2010	Tag der Feuerwehr 75 Jahre Feuerwehr Ueffeln - Balkum – Übergabe neues Feuerwehrhaus
19.09.2010	Tag der offenen Tür bei der Ortsfeuerwehr Rulle und 80 Jahre Ortsfeuerwehr Rulle

Osnabrück / Dissen aTW, den 18.12.2009

  
Heiner Prell  
Kreisbrandmeister